

AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),

die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2007

15. Juni 2007

Nr. 5

Anhang

- 1 Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Eslohe (Sauerland) über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
- 2 Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Eslohe (Sauerland) über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
- 3 Veröffentlichung betr. Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 17 Abs. 2 Sparkassenverordnung – SpkVO – Nordrhein-Westfalen
- 4 Bekanntmachung betr. Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 48 A „Erweiterung Gewerbegebiet Kückelheim“ in Kückelheim; hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter
des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Frau Rita Boddenberg, Brackenweg 30, 59889 Eslohe, hat durch Erklärung vom 10.05.2007 mit Wirkung zum 01.06.2007 auf ihr Ratsmandat im Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) unwiderruflich verzichtet.

Als Nachfolger von Frau Rita Boddenberg stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz - (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 622),

Herrn Dirk Berghoff,
Frielinghausen 24, 59889 Eslohe

fest. Herr Berghoff ist unter lfd. Nr. 7 der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ausdrücklich genannter Ersatzbewerber für die Ausgeschiedene.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Dienstgebäude der Gemeinde Eslohe in Eslohe, Schultheißstr. 2, Zimmer 26, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eslohe, 14.06.2007

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez.
Weber
Wahlleiter

B e k a n n t m a c h u n g

des Wahlleiters der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter
des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Herr Dieter Frenzel, Wenholthausen, Mathmeckestr. 22, 59889 Eslohe, hat durch Erklärung vom 10.05.2007 mit Wirkung zum 01.06.2007 auf sein Ratsmandat im Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) unwiderruflich verzichtet.

Als Nachfolger von Herrn Dieter Frenzel stelle ich gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen - Kommunalwahlgesetz - (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV. NRW. S. 622),

Herrn Harald Reinartz,
Frielinghausen 15, 59889 Eslohe

fest. Die Besetzung erfolgt nach der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD). Herr Reinartz ist dort unter lfd. Nr. 8 aufgeführt. Die unter lfd. Nr. 1-7 aufgeführten Personen sind bereits Ratsmitglieder bzw. haben auf die Ausübung ihres Ratsmandates verzichtet.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- d) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- e) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- f) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter im Dienstgebäude der Gemeinde Eslohe in Eslohe, Schultheißstr. 2, Zimmer 26, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eslohe, 14.06.2007

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
gez.
Weber
Wahlleiter

Veröffentlichung

Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 17 Abs. 2 Sparkassenverordnung
- SpkVO - Nordrhein-Westfalen

Der festgestellte Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des Jahres 2006 liegt zur Einsichtnahme
in den Geschäftsräumen der Sparkasse Meschede aus.

Meschede, 30. Mai 2007

Sparkasse Meschede
Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eslohe (Sauerland) Nr. 48 A „Erweiterung Gewerbegebiet Kückelheim“ in Kückelheim;
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Nachdem die Bürger gem. § 3 Abs. 1 und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligt worden sind, hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 10.05.2007 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 48 A „Erweiterung Gewerbegebiet Kückelheim“ in Kückelheim einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Salwey

Flur 9 Flurstück 138 tlw.

Flur 19, Flurstücke 45 tlw., 73, 74 tlw., 189 tlw., 195 tlw.

Flur 20, Flurstücke 77 tlw., 78 tlw., 83 tlw., 84, 113, 114, 115, 116, 117, 123, 129 tlw.,
130 tlw., 131 tlw., 132, 133 tlw., 134, 135 tlw., 173, 174 tlw., 175

Flur 26, Flurstücke 91 tlw., 148 tlw.

Die Abgrenzung des Plangebietes geht aus beiliegendem Übersichtsplan hervor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 A „Erweiterung Gewerbegebiet Kückelheim“ in Kückelheim und die Begründung mit dem Umweltbericht liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.06.2007 bis 01.08.2007

einschließlich im Sitzungssaal des Rathauses in Eslohe, Schultheißstraße 2, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Bediensteten in den Zimmern 6 und 5 zur Verfügung.

Mit ausgelegt werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB nachfolgende wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

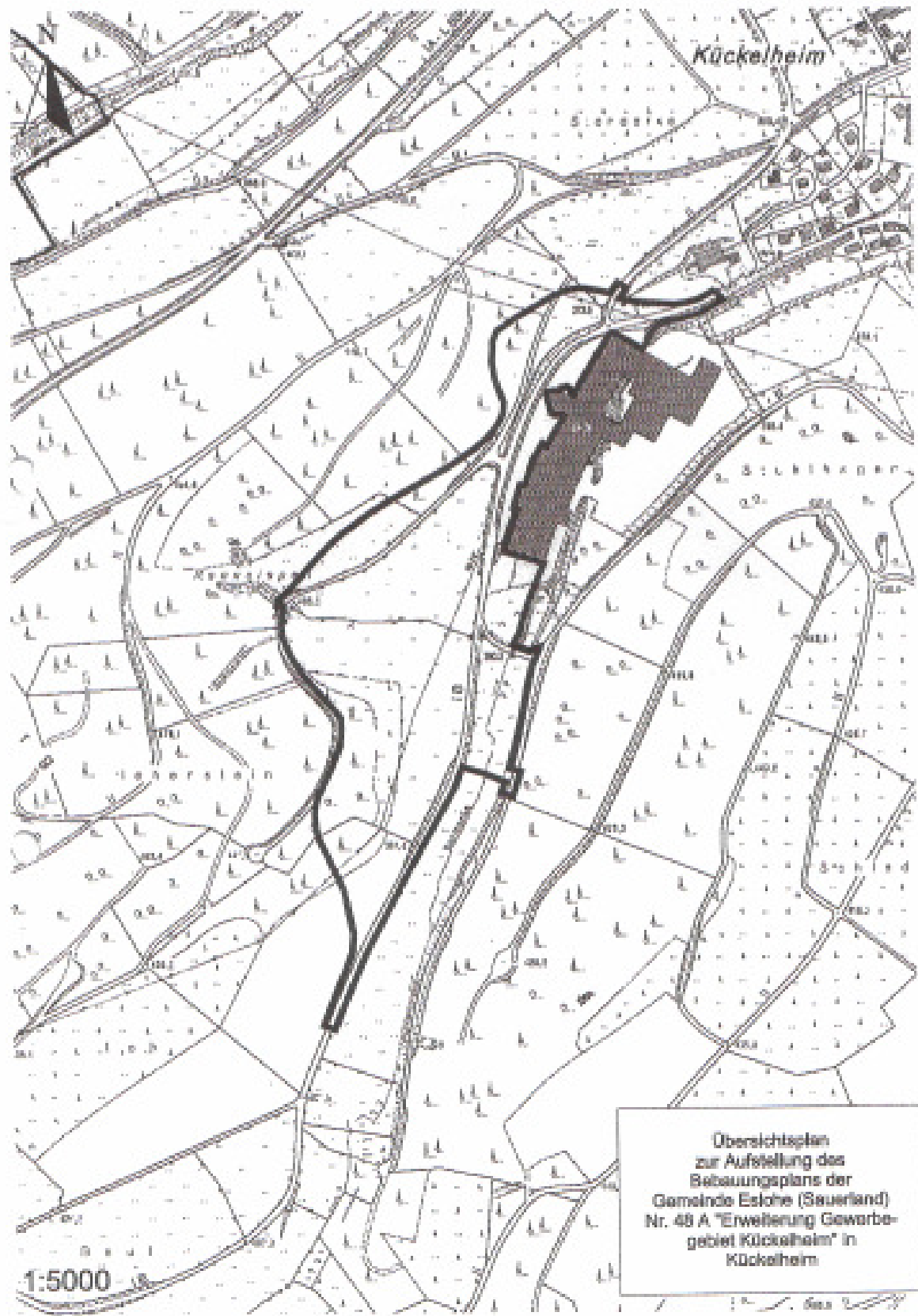
1. Stellungnahme der Hochsauerlandkreises
-Wasserwirtschaft-Niederschlagswasser und Gewässerverlegung-
Untere Landschaftsbehörde –Ausgleichsmaßnahmen-
2. Staatliches Umweltamt Lippstadt -Immissionsschutz-
3. Forstamt Meschede -Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen-
4. Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan vom 07.03.2007
5. Beurteilung der Verkehrslärmsituation im Bereich der Ortsdurchfahrt Kückelheim vom 15.04.2007

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf und den mit ausgelegten Unterlagen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Eslohe, Bauverwaltungsamt, Zimmer 6, vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eslohe, den 14.06.2007

Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez.
Weber



Übersichtsplan
zur Aufstellung des
Bebauungsplans der
Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Nr. 48 A "Erweiterung Gewerbe-
gebiet Küchelheim" in
Küchelheim

1:5000